

Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

(nach §9 der Oberstufen- und Abiturverordnung – OAVO – Stand 2025)

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in der gymnasialen Oberstufe nach einem Punktsystem bewertet:

- 15/14/13 Punkte entsprechen der Note „sehr gut“,
- 12/11/10 Punkte entsprechen der Note „gut“,
- 9/8/7 Punkte entsprechen der Note „befriedigend“,
- 6/5/4 Punkte entsprechen der Note „ausreichend“,
- 3/2/1 Punkte entsprechen der Note „mangelhaft“,
- 0 Punkte entsprechen der Note „ungenügend“.

Die Bewertungstabelle ist unter „MPS Interaktiv > Downloads“ auf der Schulhomepage zu finden

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der verbindlichen Leistungsnachweise und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen. Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören insbesondere die Mitarbeit im Unterricht und Hausaufgaben. Die Entwicklung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers ist während des Kurses angemessen zu berücksichtigen. Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren). Bei Kursen, in denen nur eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur etwa zu einem Drittel in die Schulhalbjahresnote ein. Ist aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen die Leistungsbewertung am Ende eines Kurses nicht möglich, wird dieser Kurs mit null Punkten bewertet.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrkraft begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr (in der Regel spätestens Ende Oktober und Ende April) über ihren Leistungsstand insbesondere in den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen zu unterrichten.

In der Einführungsphase sind in jedem Schulhalbjahr folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

- in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren,
- im Fach Sport eine besondere Fachprüfung
- in den übrigen Fächern je eine Klausur.

In der Qualifikationsphase sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

- in jedem vierstündigen Grundkurs und jedem Leistungskurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3
- jeweils zwei Klausuren,
- in jedem zwei- und dreistündigen Grundkurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur,
- in den modernen Fremdsprachen wird im Schulhalbjahr Q3 eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt,
- im Leistungskurs Kunst wird im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.
- im Grundkurs Sport wird in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 und im Prüfungshalbjahr Q4 jeweils
- eine besondere Fachprüfung durchgeführt, wobei der sporttheoretische Anteil mit mindestens 25 Prozent gewichtet wird.